

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Umlegung „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 hat der Ortsgemeinderat Winningen nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren für die bodenordnerische Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ angeordnet. Nach § 47 BauGB ist nach erfolgter Anhörung der Eigentümer die Umlegung einzuleiten.

Zu der Anhörung sind alle betroffenen Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigten und sonstigen Rechtsinhaber eingeladen.

Entsprechend des § 5 der Neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO) kann die Anhörungs-/ Informationsveranstaltung zur Baulandumlegung nur unter der 2G+-Regel (geimpft oder genesen sowie zusätzlich Antigenschnelltest) stattfinden. Demnach wäre nicht gewährleistet, dass jeder Bürger die Chance hat, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Daher wird Ihnen nun die Möglichkeit gegeben, sich stattdessen durch eine Anhörungspräsentation über das Verfahren zu informieren. Die Präsentation steht Ihnen bis zum 14.02.2022 zur Verfügung.

In der Präsentation wird über Ziel und Zweck, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Rechtsgrundlagen der Umlegung informiert.

Diejenigen, die keine schriftliche Anhörung mit den Zugangsdaten zur Anhörungspräsentation erhalten haben, können den Link unter den nachfolgenden Kontaktdaten anfordern.

Einwände und Anregung zur Durchführung des Umlegungsverfahrens sind bis zum 14.02.2022

1. schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Winningen am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen
2. durch E-Mail an gernot.stein@vermkv.rlp.de oder
3. telefonisch unter 02651/9582-285

mitzuteilen.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes der Umlegung ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Sie bildet einen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mayen, den 06.01.2022

gez. Thomas Fischer

Thomas Fischer

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://winningen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>